

Mainzer Drucker Jakob Meydenbach produzierten „Hortus sanitatis“ und beschäftigt sich näherhin mit den Illustrationen, die den 144 Steinartikeln beigegeben sind. – Robert DAMME, Ein bislang wenig beachtetes mittelniederdeutsch-lateinisches Vokabular (S. 201–208), stellt das in Cod. Wolfenbüttel HAB Guelf. 270 Helmst. (15. Jh.) tradierte „Register-Vokabular“ vor, das vermutlich aus der Gegend von Göttingen stammt. – Werner PETERS, Illustration und Recht im hochdeutschen Eulenspiegel (S. 209–216, 2 Abb.). – Jan GOOSSENS, Von kranken Löwen und Rahmenerzählungen, Hoftagen und Strafprozessen. Bemerkungen zur Erzählstruktur des mittelalterlichen Tierepos (S. 217–226). – Ulrike SCHOWE, Sebastian Francks Sprichwortsammlung aus dem Jahr 1541 (S. 227–234, 1 Abb.). – Sigurd WICHTER, „Sprache, Rede, *Loquela*“ in Zedlers Universal-Lexicon (S. 235–246). – Gerhard DILCHER, Genossenschaftliche Gruppen und Verbände (Bruderschaft, Gilde, Zunft, Gesellschaft) (S. 247–250), steuert einen Text bei, „der aus einer im Entstehen begriffenen größeren Arbeit stammt“ und terminologisch „Gilde“ und „Zunft“ zu bestimmen versucht. – Ein Schriftenverzeichnis der Jubilarin, zusammengestellt von Marlies PETERS (S. 251–258) und ein Verzeichnis der Mitarbeiter runden den Band ab. G. Sch.

Tilman STRUVE, Die Begründung monarchischer Herrschaft in der politischen Theorie des Mittelalters, ZHF 23 (1996) S. 289–323, überblickt vor allem die Zeit nach der Rezeption der Politik des Aristoteles im 13. Jh.

E.-D. H.

Jean-François BOYER, Les circonscriptions civiles carolingiennes à travers l'exemple limousin, Cahiers de civilisation médiévale Xe–XII^e siècles 39 (1996) S. 235–261, legt am Beispiel der Grafschaft Limoges (*pagus/comitatus Lemovicinus*) dar, daß in karolingischer Zeit (hier bis ca. 990 reichend) weltliche Verwaltungseinheiten (*vicariae*) häufig den kirchlichen Sprengeln (Pfarrkirchen) entsprachen und sieht in der Gliederung des *comitatus* in Vikariate eine von einer „autorité supérieure puissante et efficace“ eingerichtete rationale Verwaltungsstruktur.

G. Sch.

Marian Lech KLEMENTOWSKI, Zur Entstehung der Grundsätze der strafrechtlichen Verantwortlichkeit und der öffentlichen Strafe im deutschen Reich bis zum 14. Jahrhundert, ZRG Germ. 113 (1996) S. 217–246, verfolgt sein Thema skizzenhaft seit der Zeit der Landfrieden, also vom späten 11. Jh. ab, und hebt dabei deren Tendenz hervor, die Straftat stärker als früher von ihrer subjektiven Komponente (wissentlich und vorsätzlich oder nicht) und ihrer persönlichen Zurechenbarkeit her zu bewerten. Als Strafziele werden Abschreckung und Prävention, weiter Vergeltung, aber auch Besserung des Täters herausgearbeitet. Dem Aufsatz hätte eine etwas stärkere sprachliche Betreuung durch die Hgg. gut getan; so muß man sich nicht nur mit ungewöhnlichen Wortprägungen („Pferdeschwung“ u. ä.), manchmal arg holprigen Sätzen und bisweilen auch nicht ganz einleuchtenden Lateiniziten (S. 240) abfinden, sondern auch Begriffe hinnehmen, die man in einer Zs. für Rechtsgeschichte eigentlich nicht zu finden hofft: S. 222